

**Beschluss des Vorstands der Legionäre
Baseball AG vom 2.7.2010**

**über die teilweise Ausnutzung des
Genehmigten Kapitals 2009/I,**

**so am selben Tag auch genehmigt vom
Aufsichtsrat:**

1. Grundlage

Nach § 3 (f) der Satzung der Legionäre Baseball AG in der Fassung der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg vom 10.12.2009 ist der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren (bis 10.12.2014) das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 30.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Das Grundkapital von derzeit 72.800 Euro ist in voller Höhe einbezahlt.

2. Der Vorstand beschließt:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 72.800 wird gegen Bareinlagen um EUR 200 auf EUR 73.000 durch Ausgabe von 200 Stück neuer, unverbriefter, auf den Namen lautender stimmrechtsloser Vorzugsaktien (Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,- Euro) erhöht.
- b) Die Kapitalerhöhung steht unter der Bedingung, dass bis 31.12.2010 mindestens 50 Stück neue Aktien gezeichnet sind.
- c) Die neuen Aktien werden ausgegeben zum Ausgabebetrag von EUR 1 zuzüglich eines Aufgeldes von EUR 99 je Aktie. Der Bezugspreis (Ausgabebetrag zzgl. Agio, insgesamt somit EUR 100 pro Aktie) ist in voller Höhe innerhalb von zwei Wochen ab Zahlungsaufforderung durch den Vorstand zur Zahlung auf das Konto der Gesellschaft bei der Sparkasse Regensburg, Kto.Nr. 260 750 36, BLZ 750 500 00 fällig.

- d) Die neuen Aktien sind ab 1.1.2011 gewinnberechtigt.
- e) Die Aktien werden zunächst den derzeitigen Aktionären im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligung zum Bezug angeboten.
- f) Zur Zeichnung der neuen Aktien wird das Publikum zugelassen, der Vorstand ist aber berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Zeichnung bestimmter Interessenten im eigenen freien Ermessen abzulehnen.
- g) Zeichnung der neuen Aktien ist möglich bis 31.12.2010. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Zeichnungsfrist vorzeitig beenden. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungen berücksichtigt. Die berücksichtigten Zeichner erhalten eine Bestätigung des Zahlungseingangs. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird die Beteiligung des Zeichners im Aktienbuch eingetragen.

gezeichnet

*Armin Zimmermann, Vorstand
(Vorsitzender)*

und

Christian Siegert-Bomhard, Vorstand

Hinweis: Sämtliche Stammaktionäre haben auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet, so dass die Vorzugsaktien dem Publikum angeboten werden können.